

Inserat im Anzeiger Oberaargau 30 Tage vor der Versammlung, d.h. am **Donnerstag, 13. November 2025**

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 14. Dezember 2025, **10:45 Uhr, Ref. Kirche, Huttwil**

Traktanden

1. Budget 2026
  - a) Information über Finanzplan 2025 bis 2030
  - b) Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung der Kirchensteueranlage
2. Ersatzwahl Kirchgemeinderat
3. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan
4. Genehmigung der 6. Teilrevision vom Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirkes Oberaargau (Zweckänderung)
5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Anschluss Kirchgemeindehaus und Kirche an Wärmeverbund
6. Verschiedenes

Alle interessierten Personen sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Reformierten Kirchgemeinde Huttwil wohnhaft sind.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab dem 13. November 2025 bei der Einwohnergemeinde Huttwil öffentlich auf und können eingesehen werden. Sie werden zusätzlich auf der Webseite [www.refkirche-huttwil.ch](http://www.refkirche-huttwil.ch) publiziert.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Kirchgemeinde kann gemäss Art. 60 ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, 3380 Wangen a.A., Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind der Kirchgemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Gestützt auf Art. 67 des Organisationsreglements der Reformierten Kirchgemeinde Huttwil liegt das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ab dem 22. Dezember 2025 bei der Einwohnergemeinde Huttwil während dreissig Tagen öffentlich auf.